

## Reglement Beiträge für Verbandsmeisterschaften 2024 + 2025

Dieses Reglement regelt die finanzielle und organisatorische Unterstützung von Ostschweiz Athletics an die Veranstalter von Verbandsmeisterschaften.

### 1. Übersicht

| Meisterschaft  | Unterstützung  |
|--|--|
| OA-Einkampf-Meisterschaften (U12-U16)                | Beschaffung von Medaillen und Startnummern sowie Übernahme der diesbezüglichen Kosten durch Ostschweiz Athletics |
| OA-Mehrkampf-Meisterschaften (U12-U16)               |  |
| Interkantonale Cross-Meisterschaften (U12-U16/...)   | Anteilige Übernahme der Medaillenkosten gemäss Vereinbarung mit den weiteren beteiligten KLV's *                 |
| Interkantonale Staffel-Meisterschaften (U12-U16/...) |  |

\* Organisationsbeitrag zusätzlich pauschal CHF 500.-, wenn die Meisterschaften von einem Veranstalter aus dem Verbandsgebiet von Ostschweiz Athletics durchgeführt werden.

### 2. Bedingungen

Damit die Unterstützung geleistet werden kann, sind folgende Bedingungen zu erfüllen:

- Frühe Terminabsprache mit dem/der Wettkampfverantwortlichen von Ostschweiz Athletics, der/die sich seinerseits mit den weiteren KLV's abspricht.
- Die Ausschreibung muss vor Veröffentlichung durch den/die Wettkampfverantwortlichen von Ostschweiz Athletics genehmigt werden.
- Name und Logo von Ostschweiz Athletics müssen auf der Ausschreibung und der Rangliste erscheinen.
- «Ostschweiz Athletics» (od. zumindest «OA») muss Teil der Wettkampf-Bezeichnung im Online-Wettkampfkalendar von Swiss Athletics sein (ausser interkantonale Wettkämpfe).
- Die drei bestklassierten Ostschweiz Athletics Athleten bzw. Athletinnen bzw. Teams werden mit einem kompletten Medaillensatz ausgezeichnet (ausser interkantonale Meisterschaften).
- Verwendung der von Ostschweiz Athletics zur Verfügung gestellten Startnummern für alle Meisterschaften, die im Verbandsgebiet von Ostschweiz Athletics durchgeführt werden.
- Der Siegerehrungsbereich ist nach den Vorgaben von Ostschweiz Athletics (nach Rücksprache mit den weiteren beteiligten KLV's) zu gestalten.
- Integration von OA-Verbands-Sponsoren in Kommunikation und Aktivierungen vor Ort für alle Meisterschaften, die im Verbandsgebiet von Ostschweiz Athletics durchgeführt werden.
- Die Veranstalter sorgen für die Präsentation von 2 Beachflags, 2 Roll-Up's oder 2 Banden von Ostschweiz Athletics. Sie sprechen sich dazu mit dem/der OA-Verantwortlichen ab.
- Live-Resultate am Wettkampftag

### 3. Periodische Überprüfung

Dieses Reglement wird alle zwei Jahre überprüft. Nächster Überarbeitungstermin: 31.11.2025

### 4. Inkrafttreten des Reglements

Dieses Reglement wurde vom OA-Vorstand am 21.11.2023 genehmigt und ersetzt die Version vom 16.01.2023. Es gilt vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2025.